



adis e.V.

Antidiskriminierung
Empowerment
Praxisentwicklung

Arbeitsausbeutung ist keine Bagatelle!

Öffentliches Fachgespräch zur Bundestagswahl 2021

Mit von Arbeitsausbeutung Betroffenen, Vertreter*innen
der Beratungsstellen: mira, FairCare, Faire Mobilität

Bericht zur Veranstaltung vom 19.07.2021

Gäste waren:

Kai Whittaker, MdB (CDU)

Katja Mast, MdB (SPD)

Beate Müller-Gemmeke, MdB (Bündnis90/Die Grünen)

Pascal Kober, MdB (FDP)

Jessica Tatti, MdB (Die Linke)

Moderation: Wolfgang Herrmann, Doris Köhncke

Arbeitsausbeutung ist keine Bagatelle!

Das Thema Arbeitsausbeutung gelang während der Corona-Pandemie vermehrt in die öffentliche Wahrnehmung. Noch immer findet Arbeitsausbeutung in vielen Branchen wie der Pflege, der Leiharbeit der Landwirtschaft oder der Bauwirtschaft statt und ist Teil der Arbeitsrealität von vielen Migrant*innen oder Geflüchteten. Beratungsstellen wie [mira](#), [FairCare](#), [Faire Mobilität](#), begleiten und unterstützen die Betroffenen. Doch diese stoßen in ihren Tätigkeiten dort an Grenzen, wo die rechtlichen und politische Rahmenbedingungen Arbeitsausbeutung erleichtern und eine effektive Bekämpfung verhindern. Aus diesem Grund haben der [DGB Baden-Württemberg](#), [adis e.V.](#), [VIJ e.V.](#) - Vielfalt. Integration. Jetzt! und die [Katholische Betriebsseelsorge](#) zu einem öffentlichen Fachgespräch mit den für das Thema Arbeitsmarkt zuständigen Bundestagskandidaten_innen der im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien eingeladen.

Eröffnet wird das Fachgespräch mit einem eingespielten Interview mit einer Pflegekraft, die ihre Eindrücke aus der 24-Stunden-Pflege schildert. Darin berichtet sie von den erheblichen Arbeitsbelastungen im Umgang mit Pflegebedürftigen, welche zugleich eine große emotionale Belastung für sie darstellen. Sie fordert mehr Respekt für die Pflegekräfte, etwa durch tarifvertragliche Rahmenbedingungen oder durch ein Angebot von Ansprechpartner*innen.

Zunächst schilderten die Vertreterinnen der Beratungsstellen ihre Erfahrungen aus den Beratungstätigkeiten. Anschließend geben die geladenen Politiker*innen ihre Perspektiven auf den politischen Umgang mit dem Thema Arbeitsausbeutung. In der anschließenden Diskussion standen dann vor allem der Bereich der häuslichen Pflege sowie Branchen, in denen ausbeuterische Verhältnisse Praxis sind, im Mittelpunkt.

[Tetiana Darchiashvili](#) arbeitet beim [Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.](#) und berichtet von den Erfahrungen der Pflegenden aus der häuslichen 24-Stunden-Pflege, welche zum Großteil von Personen aus Osteuropa ausgeführt wird. Für dieses Pflegemodell sind keine spezifischen Regelungen, insbesondere für Arbeits- oder Ruhezeiten, vorhanden. Die

Pflegenden arbeiten oftmals unter hoch belastenden Bedingungen arbeiten und erkranken häufig. Hinzu kommt, dass die Vermittlungsagenturen aus dem Ausland selbst für die Pflegenden keine ausreichende Unterstützung leisten, sondern eher an Profitmaximierung interessiert sind. Für die Pflegenden fordert sie mehr Aufklärungsarbeit.

[Tülay Güner](#) vom Projekt [Mira – Mit RECHT bei der ARBEIT](#) bietet arbeitsrechtliche Beratung für Arbeitnehmende aus Nicht-EU-Ländern an. In vielen Fällen wird berichtet, dass entweder keine Lohnauszahlungen oder Lohnkürzungen als Vertragsstrafe, oftmals nach einer Kündigung, grundlos durchgeführt werden. Dabei erhoffen sich die Firmen, dass die Betroffenen diesen Vorgang einfach hinnehmen. Die Beratungsstelle unterstützt die Ratsuchenden, indem sie die Firmen auffordert den Lohn rechtmäßig nachzuzahlen oder indem sie die Betroffenen bei Gerichtsprozessen begleitet. In der Regel sind dies allerdings langwierige Prozesse, verbunden mit viel Stress und Aufwand für die Betroffenen.

[Stanislava Rupp-Bulling](#) ist Beraterin bei [Faire Mobilität](#) und betreut Arbeitnehmende aus EU- und Nicht-EU-Staaten. Ein herausragendes Problem liegt in der Dokumentation der Arbeitszeiten. Gerade Personen aus dem Baugewerbe oder Saison-Arbeiter*innen in der Landwirtschaft arbeiten täglich 12 bis 16 Stunden an sechs Tagen in der Woche. Häufig finden dort keine oder eine nur unzureichende Lohnauszahlung statt. Fordern die Betroffenen gerichtlich ihre ausstehenden Löhne ein, scheitert dies wegen der Nicht-Dokumentation von Arbeitszeiten, da keine Beweisbarkeit für gearbeitete Stunden gegeben ist. Eine Verpflichtung zur Arbeitszeitendokumentation in allen von Arbeitsausbeutungen betroffenen Branchen würde die Situation der Betroffenen deutlich erleichtern.

Nach den Erfahrungsberichten aus den Beratungsstellen kamen die eingeladenen Bundestagsabgeordneten auf die Bühne des Kulturzentrums. Im Anbetracht der anstehenden Bundestagswahlen legen sie im Hinblick auf das Thema der Arbeitsausbeutung ihre politischen Perspektiven dar.

Beate Müller-Gemmeke, MdB (Grüne), eröffnet die Runde und nennt in Bezug auf Handlungsweisen zur Unterbindung von Arbeitsausbeutung die Stärkung der Kontrollen von Unternehmen. Aufgrund von Personalmangel bei den Kontrollinstanzen werden zu wenig Kontrollen von Arbeitsbedingungen in Unternehmen durchgeführt. Ebenfalls ist eine Ausweitung der Kontrollen in weiteren Branchen, in denen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse vorkommen, wie etwa in der Logistik, vorzunehmen. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Situation wären flächendeckende und allgemeinverbindliche Tarifverträge. Müller-Gemmeke fordert auch Ausbau und eine gesicherte Finanzierung von Beratungsangeboten sowie ein Verbandsklagerecht.

Für Kai Whittaker, MdB (CDU) sollte es primär darum gehen, die Unternehmen, die Arbeitsausbeutung betreiben, zu fassen und die Vergehen zu ahnden. Dafür müssten die Kontrollen vor allem effektiver gestaltet werden. Gleichzeitig sollten die Unternehmen nicht mit zu vielen Regularien konfrontiert werden. Perspektivisch fordert er die Vernetzung der verschiedenen Behörden und engere Zusammenarbeit von Finanzkontrolle, Polizei, Finanzamt und Sozialversicherungen. Darüber hinaus ist eine Stärkung der allgemeinen Verbindlichkeitserklärungen, um Arbeitsstandards festzusetzen, welche nicht unterschritten werden können, ein relevanter Aspekt. Generell lasse sich aber Arbeitsausbeutung nicht durch ein einzelnes Gesetz verhindern können, da die Fälle von Ausbeutung sehr komplex sind und stark variieren.

Katja Mast, MdB (SPD), stellt fest, dass die Modelle der 24-Stunden-Pflege per Gesetz nicht legal sind. Arbeitsrechtlich ist es beispielsweise gar nicht vorgesehen, dass eine Pflegekraft 24 Stunden die Betreuung einer Person ausübt. Darüber hinaus ist dies auch mit hohen emotionalen Belastungen verbunden. Daher muss es als politische Antwort neue Modelle der Pflege geben, bei dem die Finanzierung etwa aus Zuschüssen und Pflegeversicherung neu organisiert und gestaltet wird. Zudem sollte eine Differenzierung zwischen pflegerischen und sonstigen unterstützenden Leistungen, gerade im Bereich Haushalt, vorgenommen werden. Dazu spielt der flächen-

deckende Mindestlohn eine wichtige Rolle. Dieser soll konkret auf 12 Euro erhöht werden.

Pascal Kober, MdB (FDP), macht deutlich, dass Missstände beispielsweise in der Fleischindustrie lange Zeit sichtbar waren, aber erst während der Corona-Pandemie aufgrund einer Vielzahl an Krankheitsausbrüchen in den Firmen konkret politisch angegangen wurden. Insbesondere weist er hierauf die Zeiterfassung oder die Wohnsituation der Beschäftigten hin. Dies würde dazu führen, dass sich die Situation in allen Betriebsgrößen, in denen Missstände vorhanden sind, verbessern. Zu der Situation im Bereich Pflege fordert er Regulierungen hinsichtlich von Tätigkeitsabgrenzungen, um zwischen Betreuung oder behandelnde Pflege zu trennen. Zudem ist ein Ausbau von Unterstützungs- und Ausbildungsangeboten für die Pflegenden, besonders auch um den Spracherwerb zu gewährleisten, notwendig. Dies würde auch den Eigenschutz der Pflegenden erhöhen.

Jessica Tatti, MdB (Die Linke), kritisiert eingangs, dass politisch erst auf Arbeitsausbeutung reagiert wurde, nachdem - wie in Betrieben der Fleischindustrie - ein Skandal passiert ist. Auch sie sieht in der Dokumentation der Arbeitszeiten einen wichtigen Schlüssel zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in diesen Branchen. Dies würde die Kontrollen von Betrieben vereinfachen und die Überschreitungen der täglichen Höchstarbeitszeiten sichtbar machen. Bezüglich der Kontrolle von Arbeitsausbeutung ist ebenfalls problematisch, dass zu wenig Stellen in den Kontrollbehörden besetzt sind. Unternehmen würden gar nicht damit rechnen, kontrolliert zu werden. Diese Kontrollen sollten so ausgestaltet sein, dass sie eine Art Druckmittel für die Einhaltung der gesetzlichen arbeitsrechtlichen Regelungen darstellen. Ebenfalls befürwortet sie ein Verbandsklagerecht, damit sich nicht mehr einzelne von Arbeitsausbeutung Betroffene gegen ihre Arbeitgebende wehren müssen.

Nach diesen Eingangsstatements der Politiker*innen stellt [Doris Köhncke](#) die Frage in den Raum, ob das Modell der häuslichen Betreuung angesichts des neuen Urteils überhaupt weitergeführt werden kann.

In diesem Kontext stellt [Müller-Gemmeke](#) fest, dass der arbeitsrechtliche Rahmen eindeutig ist und für alle Arten von Berufstätigkeiten gelten soll. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen generell neu organisiert werden. Die Corona-Pandemie zeigt auch, dass eine Aufwertung von Pflegeberufen notwendig ist, wie etwa durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Altenpflege. Die häusliche Pflege muss weiterhin möglich sein, so sollten die Pflegenden auch über Agenturen angestellt sein, damit sie sich in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit befinden. Grundlegend muss ein Umdenken in der Pflege stattfinden.

Auch [Pascal Kober](#) sieht in Fragen der Entlohnung der Pflegenden sowie deren Unterbringung wichtige Faktoren. Er weist aber darauf hin, dass das Pflegemodell für Familien und Angehörige finanzierbar bleiben muss.

[Katja Mast](#) bringt für den Erhalt der häuslichen Pflege eine Förderung von Dienstleistungsunternehmen bei gleichzeitiger Aufwertung von haushaltsnahen Tätigkeiten ins Gespräch. Es muss konkrete politische Maßnahmen geben, um den Pflegebedürftigen und den Angehörigen das Modell der häuslichen Pflege weiterhin zu ermöglichen.

Daran knüpft [Jessica Tatti](#) an. Wichtig ist es zu klären, dass die häusliche Pflege kein Raum ohne geltendes Recht sein darf, damit sich die Pflegenden nicht in einem illegalen Arbeitsverhältnis befinden. Dafür fordert sie eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union.

[Wolfgang Herrmann](#) von der katholischen Betriebsseelsorge kommt danach auf die Themen Arbeitszeiterfassung und die Barauszahlung von Löhnen zurück. Die eingeführte Pflicht zur Zeiterfassung in der Fleischindustrie ist ein Vorteil für die Beweislast für Abreitnehmende, um ihre geleisteten Stunden nachzuweisen.

[Kai Whittaker](#) stellt klar, dass es bereits eine Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeiten, konkret bei Arbeitszeiten über acht Stunden, gibt. Somit sind zu diesem Punkt klare Leitlinien gesetzt. Zum Thema Barauszahlungen betont [Whittaker](#), dass es eine Vertragsfreiheit gibt, die auch die Lohnauszahlung regeln. Allerdings ist eine nähere Betrachtung und Untersuchung von Missbräuchen bei Barauszahlungen sinnvoll, um auch auf diese gezielt reagieren zu können.

[Müller-Gemmeke](#) legt den Fokus ihrer Argumentation auf die Dokumentation der Arbeitszeiten. Sie sagt, dass die Dokumentation und nicht die Kontrolle der Arbeitszeiten das Entscheidende ist. Ohne eine lückenlose Dokumentation, also die gesamte Dauer der Arbeitszeit, ist eine Kontrolle gar nicht möglich. Wichtig ist, dass bereits ab dem ersten Tag der Beschäftigung eine Aufzeichnung stattfinden muss. Zudem plädiert sie für klare Regelungen, damit Missbrauch bei Bargeldauszahlungen unterbunden werden.

Anschließend wird über die Ermöglichung eines Verbandsklagerecht diskutiert. Für einzelne Betroffene von Arbeitsausbeutung ist es ein beschwerlicher Prozess, ihre Rechte oder Löhne einzuklagen. Zudem sind es dann in der Regel nur Einzelfälle, die diesen Weg gehen und Recht bekommen. [Doris Köhncke](#) stellt die Frage zur Diskussion, ob eine Ermöglichung eines Verbandsklagerechtes vorstellbar ist, im Sinne der breiten Durchsetzung von Arbeitsrechten.

[Katja Mast](#) sieht in dem Verbandsklagerecht die politische Antwort auf die Bekämpfung von prekären Verhältnissen der Arbeitnehmenden aus Branchen mit ausbeuterischen Verhältnissen. Dem stimmt [Jessica Tatti](#) zu und fügt an, dass es den Personen, die in diesen Verhältnissen arbeiten, ermöglicht werden sollte, gemeinsam dagegen vorzugehen.

[Beate Müller-Gemmeke](#) wirft den Vorschlag einer einheitlichen Arbeitsinspektion von Unternehmen ein, gerade im Kontext der Zersplitterung der Kontrollinstanzen. Das Modell der Arbeitsinspektion ist in einigen Ländern der EU zu finden. Dabei sind bestimmte Behörden, wie Finanzkontrolle, Arbeitsschutz,

einheitlich in einer Behörde gebündelt.

Jessica Tatti findet die Idee, einer einheitlichen Arbeitsinspektion positiv weist aber noch einmal darauf hin, dass ohne eine Behebung des Personalmangels hier keine Besserung zu erwarten ist. **Kai Whittaker** spricht sich bezüglich des Punktes einer einheitlichen Arbeitsinspektion nicht für eine generelle Gründung einer neuen Kontrollbehörde aus. Vielmehr sieht er den zentralen Weg in der engeren Kooperation der verschiedenen Kontrollbehörden, zum Beispiel bei einer Vereinfachung im Datenaustausch.

Zum Ende des Fachgesprächs geben die Vertreterinnen der Beratungsstellen ihre abschließenden Eindrücke zu den debattierten Themen. **Tetiana Darchiashvili** kritisiert, dass das Thema Arbeitsausbeutung erst nach dem Aufdecken eines Skandals und nicht schon früher auf die politische Agenda gesetzt worden ist. Konkret braucht es sofort Lösungen für derartige Probleme. **Stanislava Rupp-Bulling** fordert, dass sich Arbeitsausbeutung für Unternehmen nicht mehr lohnen soll. Ein Verbandsklagerecht, die Verpflichtung zur vollständigen Arbeitszeitdokumentation und eine vereinheitlichte Arbeitsinspektion, die Mindestarbeitsbedingungen kontrolliert, sind die Mittel, um Ausbeutung mehr und mehr zu verhindern. **Tülay Güner** hebt die Kontrollen ebenfalls hervor, denn die Unternehmen, sollten immer davon ausgehen, dass sie kontrolliert werden können. Das Verbandsklagerecht ist ebenso ein Faktor, um Arbeitsausbeutung zu beheben. Dies wäre eine Erleichterung für die Personen, die in ausbeuterischen Verhältnisse tätig sind. Sie müssen nicht mehr allein den langwierigen Weg vor Gericht gehen, um sich gegen Arbeitsausbeutung zu wehren.

Ankündigungstext:

In Baden-Württemberg arbeiten viele Menschen unter prekären Bedingungen, zum Beispiel in der Pflege, auf dem Bau, in der Fleischwirtschaft, der Landwirtschaft oder im Logistik und Transportbereich. Nicht wenige von ihnen werden dabei in erheblicher Weise ausgebeutet. Migrant*innen sind dabei in besonderem Maß von Arbeitsausbeutung betroffen. Unzureichende Kenntnisse des deutschen Arbeitsrechts oder sprachliche Zugangsbarrieren, aber auch die kriminelle Energie mancher Arbeitgeber*innen sind nur einige Gründe dafür. Unscharfe oder unbefriedigende rechtliche Regelungen, das Fehlen einer gut ausgestalteten Arbeitsinspektion oder ein unzureichender Austausch zwischen Kontrollbehörden und Beratungsstellen sind nur einige Stolpersteine, die einen effektiven Schutz vor Arbeitsausbeutung bzw. die Durchsetzung von berechtigten Rechtsansprüchen behindern. Sanktionen gegen ausbeuterische Arbeitgeber*innen fallen in der Regel so gering aus, dass diese ihre Praxis selten ändern. Die Veranstaltung wird Problemlagen aufzeigen, auf die Betroffene und Berater*innen in ihrer täglichen Praxis stoßen. Problemansätze werden betrachtet und über Lösungen gesprochen.

Christian Perl

Die Aufzeichnung der Veranstaltung kann unter nachfolgendem Link angesehen werden:
adis-ev.de/arbeitsausbeutung-ist-keine-bagatelle

Impressum

adis e.V.

www.adis-ev.de

info@adis-ev.de

beratung@adis-ev.de

Vereinsitz

Museumstraße 7, 72764 Reutlingen

07121/300449

Antidiskriminierungsberatung und Empowerment

Aixerstraße 12, 72072 Tübingen

07071/14310410

Praxisentwicklung

Fürststraße 3, 72072 Tübingen

07071-7955912